

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Herzhorn, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 13.05.2026 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 10.02.2026 für die Gemeinde Herzhorn erlassen:

Artikel 1

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.12.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.09.2021 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 20.01.2026 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Herzhorn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 13.05.2026 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Herzhorn, den 09.06.2026

gez.
Wolfgang Glißmann
Bürgermeister

Bereitstellungstag auf www.amt-horst-herzhorn.de/Verwaltung/Bekanntmachungen
am : 10.06.2026